

Dezernat II  
**Stadtkämmerei**Datum 17.10.2023  
Gz. 20.01/Kd-20.44.00-  
283480/2023  
Telefon 56-3827

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Verwaltungsausschuss	13.11.2023	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	23.11.2023	öffentlich

Anlagen

Betreff

**Überführung JugendTicketBW in ein rabattiertes D-Ticket im HNV zum 01.12.2023****I. Antrag**

1. Der Einführung des Deutschlandticket Jugend BW im HNV zum 01.12.2023 wird bis zum 31.12.2025 zugestimmt, sofern eine auskömmliche Finanzierung für das neue Ticket gesichert ist. Gleichzeitig wird das bisherige JugendTicketBW zum 30.11.2023 abgeschafft. Der Vertreter der Stadt wird ermächtigt, im Aufsichtsrat des HNV den entsprechenden Anträgen zuzustimmen.
2. Der Übernahme eines Härtefallausgleichs nach dem Modell des Verkehrsministeriums (-85.706,49 EUR) oder dem Modell des Landkreistags/Städtetags (-71.924,77 EUR) wird bis zum 31.12.2025 zugestimmt.

**II. Sachverhalt**

Das JugendticketBW wurde zum 01.03.2023 eingeführt und verzeichnet seitdem eine steigende Nachfrage. Die landesweite Nutzbarkeit und der attraktive Preis bieten jungen Menschen die Möglichkeit, mit dem ÖPNV landesweit mobil zu sein.

Das neue sogenannte rabattierte Deutschlandticket soll auf den Regularien des JugendticketBW aufbauen und den gleichen Nutzerkreis umfassen (Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres sowie Schüler/innen, Studierende, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende bis zur Vollendung des 27. Lebensjahrs, die sich in Ausbildung befinden und einen entsprechenden Ausbildungsnachweis vorlegen).

Das rabattierte Deutschlandticket soll ab dem 01.12.2023 gelten. Der Einstiegspreis des rabattierten Deutschlandtickets beträgt für die Nutzer 365 Euro pro Jahr. Wer bereits ein JugendticketBW besitzt, muss nichts unternehmen, es wird automatisch auf das rabattierte Deutschlandticket umgestellt.

Die Auswirkungen eines rabattierten D-Tickets auf die Finanzierung hat das Verkehrsministerium mit gutachterlicher Unterstützung ermittelt. Demnach würde ein solches Angebot landesweit Einsparungen in Höhe von rund 20 Mio. Euro im Vergleich zur Finanzierung des JTBW bringen. Hiervon entfällt etwa 1 Mio. Euro auf das Land und 19 Mio. Euro auf die kommunalen Aufgabenträger (KAT) in Baden-Württemberg. Da es allerdings auch KAT im Land gäbe, die mehr bezahlen müssten, wird zwischen Land und den Spitzenverbänden der KAT momentan über eine „Härtefallregelung“ verhandelt.

Aktuell werden noch offene Punkte wie der konkrete Härtefallausgleich, der Ausgleichs-/Abrechnungsmechanismus und die Umsetzung vor Ort zwischen dem VM, den KAT, den Verbänden und den Verkehrsunternehmen abgestimmt. Der Ausgleich wird, da es ein tarifauffüllendes Entgelt darstellt, umsatzsteuerlich gesehen, brutto erfolgen.

Die Abstimmungen zum Härtefallausgleich liegen auf der Ebene zwischen dem Verkehrsministerium und den Aufgabenträgern.

Der Härtefallausgleich ist vorgesehen, weil es bei den Aufgabenträgern solche geben wird, die durch die Umstellung in ein DT JBW finanziell schlechter gestellt sind, als bei der ursprünglichen Finanzierung des JTBW. Das Solidarmodell muss einen fairen finanziellen Ausgleich der Härten der AT mit Nachfinanzierungsbedarfen durch die AT mit Einsparungen schaffen. Darüber hinaus wird eine Deckelung der zum Ausgleich zur Verfügung gestellten Einsparungen vorgeschlagen. Dieser Deckel soll den AT ohne Nachfinanzierungsbedarfe grundsätzlich gesicherte Einsparungen in Höhe von 30 % der je AT zu erzielenden Entlastungen liefern. Der verbleibende Anteil an Einsparungen wird als Härtefallausgleich zur Verfügung gestellt. Abgerufen wird allerdings nur der Anteil, der zum Ausgleich der Härten tatsächlich benötigt wird. Im Beispiel des „Modells LKT“ mit Nachfragesteigerung von 0 % würde dies ca. 7 % der jeweiligen Einsparungen der AT ausmachen (71.924,77 EUR).

Das Solidarmodell kann nur greifen, wenn alle AT die Umsetzung des Härtefallausgleiches mitgehen.

Dieser Härtefallausgleich stellt eine Freiwilligkeitsleistung des Aufgabenträgers Stadt Heilbronn dar, so dass eine Zustimmung des Gemeinderats erforderlich ist.

Da es sich zunächst noch um eine Überführung handelt und es noch keine dauerhafte gesetzliche Grundlage für die Integration JTBW/D-Ticket gibt, ist auch der nun vorgeschlagene Härtefallausgleich zunächst befristet bis max. Ende 2025. Aus Sicht der Verwaltung kann kein dauerhafter Härtefallausgleich in diesen Größenordnungen zugesagt werden.

In diesem Überführungszeitraum soll bereits ab 2024 mit der Evaluierung der Verteilmechanismen und des Ausgleichs begonnen werden. Darauf soll sich dann auch die dauerhafte gesetzliche Regelung stützen, die laut Verkehrsministerium ab spätestens 2026 in Kraft treten soll.

### **III. Finanzwirtschaft**

Vorbehaltlich der auskömmlichen Finanzierung, die formalrechtlich noch fixiert werden muss, wird das JTBW mit Wirkung zum 1. Dezember 2023 ins D-Ticket JugendBW überführt. Das

Tarifangebot JTBW entfällt zum 30. November 2023. Die Kosten für die Stadt Heilbronn entstehen in Höhe des noch final zu vereinbarenden Härtefallausgleichs. Die Stadt ist an den Verhandlungen nicht direkt beteiligt.

#### **IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben**

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.